

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Städtebauliche Entwicklung auf dem ehemaligen Gelände des Baumarktes "Max Bahr" an der Eckeseyer Straße

Beratungsfolge:

16.09.2015 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

22.09.2015 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung entfällt

Begründung

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 10.06.2015 informierte Herr Grothe darüber, dass der Möbelmarktbetreiber „XXXLutz“ vorsieht, an der Haßleyer Insel einen großen Möbelmarkt zu errichten. Des Weiteren berichtete er, dass für den Standort ehemals „Max Bahr“ an der Eckeseyer Straße von dem gleichen Betreiber schon greifbarere Pläne vorliegen. So soll dort ein Möbel-Mitnahmemarkt entstehen, der in dieser Form bisher nur in Süddeutschland angesiedelt sei. Er soll den Namen „MÖMAX“ tragen.

Das Grundstück an der Eckeseyer Straße liegt im Geltungsbereich des seit dem 08.02.2013 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3/12 Gewerbe- und Sondergebiet Eckeseyer Straße/Fuhrparkstraße. Dieser setzt für den betreffenden Bereich ein Sonstiges Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel mit der Zweckbestimmung Bau- und Gartenmarkt fest.

Für die Nutzung als Möbelmarkt ist es notwendig, das Planungsrecht durch eine entsprechende Bauleitplanung an dieser Stelle den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Mit Datum vom 03.08.2015 liegt der Verwaltung ein Schreiben der Geschäftsleitung der XXXLutz KG vor, welches zum Inhalt hat, dass neben der Errichtung eines XXXL Einrichtungshauses auf der Haßleyer Straße auch der Möbelmitnahmemarkt „MÖMAX“ an der Eckeseyer Straße umgesetzt werden soll. Die Firma verpflichtet sich, mit dem Bau des Einrichtungshauses auf der Haßleyer Insel spätestens Ende 2018/Anfang 2019 zu beginnen, betont aber auch, dass beide Vorhaben in Abhängigkeit zueinander stehen.

Finanzielle Auswirkungen Entfallen

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
